



ausgehängt am: 17.04.2023

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbe- und Industriegebiet Mühltentannen“, 8. Änderung

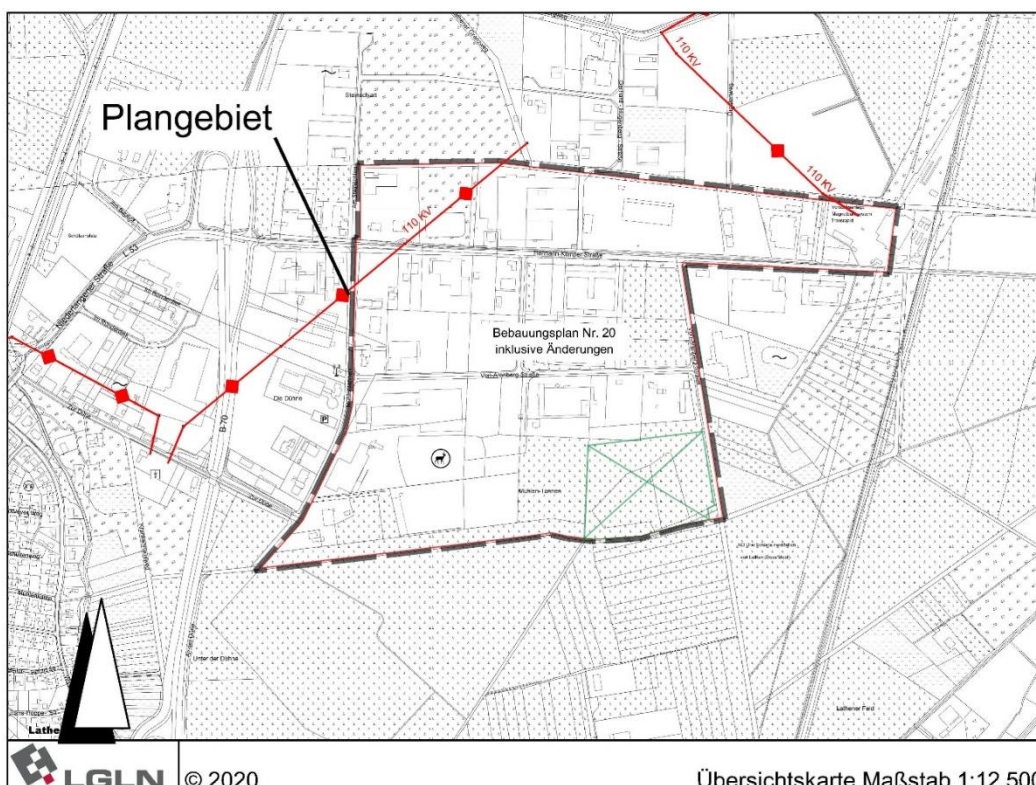
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbe- und Industriegebiet Mühltentannen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Im weiteren Verfahren hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen in seiner Sitzung am 22.03.2023 die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nebst Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbe- und Industriegebiet Mühltentannen“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ziel der Gemeinde Lathen ist es, im Plangebiet die Zulässigkeit von Kleinwindkraftanlagen zu regeln.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung hiermit bekanntgemacht.

Zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbe- und Industriegebiet Mühlentannen“ liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwurf und die Entwurfsbegründung in der Zeit vom

25.04.2023 bis einschließlich 31.05.2023

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo-Do. 08.30-12.00 Uhr sowie 14.30-16.00 Uhr, Fr. 08.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

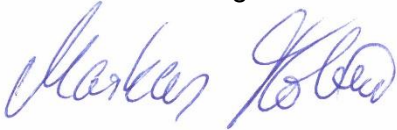
In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (**bauleitplanung@lathen.de**) abgegeben werden.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Lathen, den 17.04.2023

Im Auftrag



-Markus Robin-